

Herzlich willkommen zum 24. Oktober-Newsletter des LS Hefendehl, der Tag, an dem der Dreißigjährige Krieg endete und Christoph Daum Geburtstag hat.

#### I. News aus der Lehre

Neues aus der Lehre? Gibt es nicht, kann es auch gar nicht geben. Im letzten Newsletter wurden schon alle Ankündigungen getätigt; die Vorlesungen laufen, die Arbeitsgemeinschaften ab nächster Woche, was sollte man da Neues berichten? Wenn Ihnen was Außergewöhnliches auffällt, schreiben Sie uns; in unserem neuen Forum.

< B. Hood: BRANDneue News vom Höllentor >

Am 8. Tag (nein, nicht nach der Erschaffung der Welt) des neuen Semesters steht von Zeit zu Zeit bereits ein Teammitglied bei mir im Büro und verkündigt, es habe keine Lust mehr, er oder sie fühle sich überlastet. Den absoluten Rekord hält jedoch MB, der schon am ersten Tag behauptete, „mir rennt die Arbeit hinterher, ich krieg' sie nicht mehr los“.

#### II. News aus der Forschung

< StGB - Rechtsprechungsreport >

Strafrecht aus den Zeitschriften StV, NSTZ, wistra - Monate August und September 2003

BGH NSTZ 2003, 420 f.

Wechseln die Rolle des Angreifers und des Angegriffenen im Verlaufe der Auseinandersetzung, lässt sich die Frage, welcher Angriff und welche Reaktion hierauf rechtswidrig oder durch Notwehr gerechtfertigt waren, nur bei einer durchgängigen Bewertung der gesamten Auseinandersetzung in objektiver und subjektiver Hinsicht beurteilen. Es genügt daher nicht, bei der Prüfung einer möglichen Notwehrlage auf den Beginn und das Ende der Auseinandersetzung abzustellen und die subjektive Seite des Geschehens außer Betracht zu lassen.

BGH NSTZ 2003, 425 ff. mit Anmerkung Schneider

Ein Erpresser ist nicht arglos im Sinne des Mordmerkmals Heimtücke, wenn er im Angesicht des Erpressten im Begriff ist, seine Tat zu vollenden und zu beenden und damit den endgültigen Rechtsgutsverlust auf Seiten des Erpressten herbeizuführen, so dass für den Erpressten eine aktuelle Notwehrlage besteht. Der Erpresser muss in dieser Situation mit einer Gegenwehr rechnen. Im konkreten Fall hatte der Erpresser und später Getötete den Angeklagten wegen Handels mit Raubkopien erpresst und unter Androhung der Einschaltung von Polizei und Zerstörung der Wohnung 5000,- DM eingefordert, woraufhin der Angeklagte dem Erpresser die Kehle durchgeschnitten hatte.

BGH NSTZ 2003, 477 ff.

Für eine Einwilligung des Betreuers und eine Zustimmung des Vormundschaftsgerichts ist kein Raum, wenn ärztlicherseits eine lebenserhaltende oder -verlängernde Behandlung nicht angeboten wird - sei es, dass sie von vornherein medizinisch nicht indiziert, nicht mehr sinnvoll oder aus sonstigen Gründen nicht möglich ist.

BGH NSTZ 2003, 482 ff.

Tötet ein Angehöriger heimtückisch handelnd einen äußerst gewalttätigen „Familiencyrannen“, von dem eine Dauergefahr (i.S. des § 35 I StGB) für die

Familienmitglieder ausgeht, so hat der Tatrichter grundsätzlich die weiteren Voraussetzungen des entschuldigenden Notstandes zu prüfen. Regelmäßig ist die durch einen Familientyrannen verursachte Dauergefahr auf andere Weise abwendbar als durch eine Tötung, indem der Täter zunächst die Hilfe Dritter, namentlich staatlicher Stellen in Anspruch nimmt.

BGH StV 2003, 447 f.

Nicht jedes Prozessrisiko, zur Herausgabe einer gutgläubig erworbenen Sache verurteilt werden zu können, begründet eine schadensgleiche Vermögensgefährdung i.S.d. § 263 StGB. Erforderlich ist, dass der Erwerber sich eines wenigstens nicht aussichtslosen Angriffes auf sein Rechtsposition ausgesetzt sehen muss.

BGH StV 2003, 505

Verstöße gegen Verfahrensvorschriften (hier § 55 Abs. 2 StPO), die der zu einer unrichtigen Aussage führenden Vernehmung anhaften, lassen die Strafbarkeit einer nach § 153 StGB tatbestandsmäßigen Falschaussage unberührt, selbst wenn sie die Verwertbarkeit der Aussage in den betreffenden Verfahren in Frage stellen. Fehler im Verfahren sind vielmehr, soweit ihnen schuld mindernde Bedeutung zukommt, bei der Ahndung der Tat als Strafmilderungsgründe zu berücksichtigen.

### III. Neues von den Webseiten

< Server schläft >

Nein, wir jammern hier nur kurz über die Server-Ausfälle der vergangenen Wochen, die auch Sie vermutlich sehr genervt haben. Drei Wochen mussten ins Land ziehen, bis Verschwörungstheorien (Hacker, privater Missbrauch des Netzes, Angriff Extraterritorialer, auch mediale Ausmerzung der Juristen in Dresden, Wiederbelebung des Tals der Ahnungslosen ...) abgearbeitet waren und die Idee ernsthaft in Betracht gezogen wurde, es könne schlicht an Schäden des Jura-Servers liegen. Jetzt ist ein neuer da, und im Moment geht alles. Toll. Dass die Ausfälle sich natürlich pünktlich zu Vorlesungsbeginn einstellten, war besonders bitter. RH las kürzlich, dass man ein halbes Jahr keine Tiefkühlpizza esse, wenn man eine verzehre, die nicht schmecke. Er selbst ist da wesentlich toleranter, nachdem er eine Pizza im Doppelpack bei Penny erworben hatte. Wieder zum Thema: Geht zu Beginn des Semesters schlicht nichts, hat man keine Lust mehr, auf die Homepage zuzugreifen. Wir hoffen gleichwohl, dass sie uns noch eine Chance geben. Unser neuer Webmaster ist fieberhaft dabei, unsere Seiten perfekt zu gestalten und auch zu erweitern. Nächste oder übernächste Woche wird es auch Änderungen im Design geben.

< Abstimmung über den Newsletter >

500 haben ihn abonniert, doch wie viele lesen ihn? Auch der Newsletter ist mit Sicherheit der Optimierung fähig, und wir wollen uns dieser Aufgabe mit Ihrer Hilfe stellen. Erste Frage, die auf der Teamsitzung diskutiert wurde: Ist er zu lang? Bzw.: Er soll zu lang sein. Sie werden uns bei der Beantwortung dieser Frage helfen. Vielleicht war es ja nur ein listiger Vorstoß, dieses meistgehasste Produkt :-)) am LSH endlich kleinzukriegen. RH meint: Bei einer Zeitung lese ich doch auch nur Vermischtes und Sport und den Rest schmeiße ich weg. Zur Überraschung des Kioskbetreibers meist schon im Kiosk selbst, neulich hat sich dummerweise in die Münchener weggeschmissenen Wohnungsanzeigen das Freitagsmagazin der Süddeutschen geschmuggelt. Für die zweite Frage gibt es derzeit eine aktuelle Umfrage auf der Homepage: Wie sieht es mit dem Verhältnis von Ernsthaftem und Überflüssigem aus? Beide Fraktionen

sind am LSH jeweils stark vertreten, ich meine jetzt im Hinblick auf die jeweiligen Protagonisten, damit keine Unklarheiten entstehen. Was sagen Sie? Können wir uns gleich mit dem Ende begnügen, soll die Kategorie, die man nicht braucht, dieses Schicksal erleiden? Soll endlich Schluss sein mit diesem Mist am Schluss?

#### IV. Vergangene und kommende Events

< Vortrag von Michael Jasch, Frankfurt/M., am 6. November, 14:50 Uhr, GER 038, zum Thema: Zehn Jahre Null Toleranz gegenüber Unordnung und Kleinkriminalität - Das New Yorker Modell als Vorbild für Deutschland?

Was haben die Toten Hosen, Jägermeister und die Zero Tolerance-Politik gemeinsam? Darf man die und das überhaupt vergleichen? Letztere Frage mal zurückgestellt, sind sie allesamt Exportschlager, in Buenos Aires, in den USA und in der Welt außerhalb der USA, die ja ohnehin klein ist. Dass die Zero-Tolerance-Politik zum Exportschlager wurde, wird gerade in diesen Tagen keinen überraschen, in denen am Beispiel des Verfahrens zur Sicherungsverwahrung vor dem Bundesverfassungsgericht deutlich wird, dass eine repressive Politik, eine solche Politik eben, die vorgaukelt, die Unsicherheit endlich zu verbannen, Konjunktur hat.

Null Toleranz gegenüber Schmutz, Unordnung und Kleinkriminalität - das versprach der damalige Bürgermeister von New York, Giuliani, in Zusammenarbeit mit seinem Polizeipräsidenten. Damit, so das erklärte Ziel, sollte nicht nur die Straßenkriminalität reduziert, sondern auch die Schwerekriminalität minimiert werden. Die Erfolg(losigkeit) des Konzeptes blieb umstritten. Ob das Konzept auf Deutschland überhaupt übertragbar ist, auch dieser Frage wird sich Michael Jasch in seinem Vortrag widmen.

#### V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Im Bus mit einem 20 Euro-Schein. „Oh, da müssen Sie aber mal ohne Ticket fahren.“ „Is ok“. // Stehtisch bei Burger King, Menü 1 mit Käse. Mensch um die 20 nimmt mir schräg gegenüber Aufstellung. Innerliches Stirnerunzeln. Zwei weitere Menschen gesellen sich hinzu. Und ein großes Schild, mein neues Gegenüber: „JU NRW“. // Durch Spam-Mails, für deren Anlesen und Löschen man durchschnittlich 4,3 sec. benötige, gingen dem Staat jährlich 2,3 Mrd. Euro verloren. Vielleicht müssen wir den Newsletter doch schlanker gestalten, wenn das Scrollen nach unten schon 4,4 sec erfordert? Oder führen die Newsletter-Leser zu keinem volkswirtschaftlichen Verlust? Ausbildungszeiten sollen ja auch nicht mehr bei der Berechnung des Ruhegeldes berücksichtigt werden. Ratlos.

#### VI. Das Beste zum Schluss

< B. Hood: Geschichte vom traurigen Baum >

Am langen Fluss, zum offenen Meer stand ein Baum, bei dem ich Ruhe fand. Ich ließ mich nieder bei dem Baum am langen Fluss, zum offenen Meer und er sprach zu mir: „Was tust du hier?“

„Ich will ein wenig verweilen von der Fahrt im langen Fluss, zum offenen Meer.“

„So wirst du wieder gehn'?“

„Mein Fluss zieht mich hinfort und ich lass' dich hier.“

„So steh ich hier, wenn mein Geäst dich wiegen soll. So schick' ich einen Traum von Schatten.“

Der Baum am langen Fluss, zum offenen Meer pflanzte Frieden in mich ein und bald schon trug mein Fluss mich fort vom traurigen Baum, der stand am langen Fluss, zum offenen Meer. Immer fühlte ich traurig diesen Baum in mir, der Frieden in mich gab. Doch der lange Fluss, zum offenen Meer trug mich immer weiter fort.

Nie kam ich zurück zum traurigen Baum, am langen Fluss zum offenen Meer; doch erkannte ich in jedem Baum einen vom Baum gesandten Schatten-Traum.

Bis zum nächsten Newsletter, die endgültige Verwirrung der Leser ist unser Auftrag!

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl  
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und  
Kriminologie Universität Dresden 01062 Dresden  
Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)  
Fax: (0351) 463 37219  
Mail: [hefendehl@jura.tu-dresden.de](mailto:hefendehl@jura.tu-dresden.de)  
Netz: <http://strafrecht.jura.tu-dresden.de>